

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 123
Bekanntmachungen .....	S. 128
Auf einen Blick .....	S. 129

### AUS DEM STADTRAT

#### REDE VON HERRN STADTKÄMMERER CYPRIAN ANLÄSSLICH DER EINBRINGUNG DES HAUSHALTSPLANENTWURFES 2019 IN DEN RAT DER STADT KREFELD AM 05. JULI 2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

#### Inhaltsverzeichnis

##### 1 Einleitung / Grundaussagen

##### 2 Eckdaten des Haushalts 2019

- 2.1 Ordentliche Erträge
  - a) Gewerbesteuer
  - b) Schlüsselzuweisungen
- 2.2 Ordentliche Aufwendungen
  - a) Personalaufwendungen
  - b) Transferaufwendungen / Arbeitslosenquote
- 2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben
  - a) Krefelder Sport
  - b) KKK
  - c) Flächen- und Immobilienmanagement
- 2.4 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau

##### 3 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

- a) Auswirkungen November-Steuerschätzung
- b) Kommunalbetrieb Krefeld
- c) Sofia-Gutachten
- d) „Handeln und Helfen“

##### 4 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

##### 1 Einleitung / Grundaussagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld, am heutigen Abend präsentiere ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019.

Bevor ich die wesentlichen Daten und Fakten des „19er“ Haushalts vorstelle, möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Rückblick über die letzten Jahre seit 2011 geben:

Am 01. März 2011 habe ich meinen Dienst als Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Krefeld aufgenommen. Am 08. November desselben Jahres habe ich meinen ersten Krefelder Haushaltsplanentwurf, den Entwurf des Jahres 2012, hier in den Stadtrat eingebracht. Dieser Planentwurf sah für die Jahre 2012 und 2013 noch Negativbeträge von 28,7 Mio. Euro für 2012 und 11,2 Mio. Euro für 2013 vor. Der Haushaltsausgleich war damals für das Jahr 2014 vorgesehen.

Unter anderem durch den dramatischen Einbruch der Gewerbesteuern um mehr als 30 Mio. Euro, dem gleichzeitigen Abrutschen in den Nothaushalt und der Versagung der Haushaltsgenehmigung standen wir, Politik und Verwaltung gleichermaßen, im Jahre 2013 vor einem „Scherbenhaufen“. Angestachelt von dem Motto Henry Fords „es gibt mehr Leute, die kapitulieren, als solche, die scheitern“, machten wir uns gemeinsam auf den Weg, den Krefelder Haushalt wieder auf stabile Füße zu stellen.

Das von uns damals aufgestellte Haushaltssicherungskonzept geht am heutigen Tage bereits in seine 4. Fortschreibung. Zurückblickend sind wir, Politik und Verwaltung, einen steinigen Weg der Haushaltskonsolidierung gegangen, um heute an dem Punkt angelangt zu sein, an dem wir stehen:

Ich darf Ihnen daher mit Freude mitteilen, dass wir heute einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der in der mittelfristigen Finanzplanung schwarze Zahlen schreibt, und das Jahr für Jahr. Wir sind auf einem sehr guten Wege, die Haushaltssicherung zu verlassen und uns von der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung zu lösen!

Die Bezirksregierung fand in ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan 2018 vom 18. April diesen Jahres lobende Worte für den Krefelder Haushalt und zeigte sich erfreut darüber, dass das Ziel des Krefelder Haushaltsausgleichs näher rückt. Dazu erklärte die Bezirksregierung: „Gleichwohl stelle ich vorsorglich klar, dass mit der Genehmigung der vorliegenden Fortschreibung keine Genehmigung der vorzeitigen Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes verbunden werden kann!“ Nichts desto trotz ist dies ein weiterer wichtiger Grundstein für das von uns gemeinsam angepeilte Ziel, den Haushaltsausgleich 2019 und damit das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2020.

Insgesamt sieht der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf für 2019 Gesamterträge von 920,7 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 918,2 Mio. Euro vor. Im Saldo ergibt sich somit im Jahr 2019 **ein positiver Saldo** von rund 2,5 Mio. Euro.

Im für das Verlassen der Haushaltssicherung entscheidenden Jahr 2020 erzielen wir einen Überschuss von nunmehr 15,9 Mio. Euro. Auch in den Jahren 2021 und 2022 erzielen wir, wie eingangs erwähnt, positive Überschüsse mit rund 5 Mio. und 2,4 Mio. Euro.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 beinhaltet zudem die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Diese enthält wertmäßig und inhaltlich Veränderungen bei einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen. Diese Veränderungen führen in Summe zu einer Erhöhung des Konsolidierungsvolumens um rund 450 TEUR, so dass unsere stringente und stetige Haushaltskonsolidierung auch im fünften Jahr Erfolge zeigt.

## 2 Eckdaten des Haushalts 2019

Basis der Haushaltsplanung 2019 waren die mittelfristige Planung für die Jahre 2019 bis 2021 in dem von Ihnen am 05. Dezember verabschiedeten Haushaltsplan 2018. Dieser wurde anhand bestimmter Faktoren, Steigerungsraten und Orientierungsdaten erweitert, so dass sich der Haushalt 2019 als eine weitere Fortschreibung darstellt.

Als Neuerung in diesem Jahr möchte ich ausgewählte Daten und Kennzahlen des neuen Haushalts mit zurückliegenden Rechnungsergebnissen sowie mit Zahlenwerten aus benachbarten Kommunen wie z.B. der Stadt Bottrop, der Stadt Mülheim an der Ruhr oder der Stadt Mönchengladbach vergleichen.

### 2.1 Ordentliche Erträge

Beginnen möchte ich mit den beiden wichtigsten Ertragspositionen:

#### a) Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt eine der volatilsten Größen des städtischen Haushalts dar. Der Einbruch um mehr als 30 Millionen Euro im Jahr 2013 hat gezeigt, wie schnell eine monatelange Haushaltsplanung zunichte gemacht werden kann. Umso wichtiger ist es uns, weiterhin eine konservative Planung bei der Gewerbesteuer zugrunde zu legen.

Die aktuelle Planung weist für die Jahre 2019 bis 2022 ansteigende Werte ausgehend von 130 über 133, 135 bis hin zu 138 Mio. Euro aus.

Im Jahr 2015 haben Sie „schmerzliche“ und zugleich „mutige“ Entscheidungen hinsichtlich der Hebesatzenerhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer getroffen. Von damals 440% sahen wir uns gemeinsam gezwungen, eine Hebesatzenerhöhung um 40%-Punkte auf 480% in die Wege zu leiten. Im Gegensatz zu anderen Kommunen müssen wir uns seit 2015 nicht mehr mit dem Thema weiterer Steuerhöhungen beschäftigen.

Selbstverständlich wurde die damalige Steuererhöhung immens von Dritten kritisiert, doch im Vergleich mit Kommunen unserer Region möchte ich unseren Standortvorteil deutlich hervorheben:

Städte wie Oberhausen und Mülheim an der Ruhr liegen aktuell schon weit über der 500% Marke. Die Stadt Oberhausen sah sich sogar gezwungen, ihren Gewerbesteuerhebesatz auf nunmehr 580% anzuheben. Will man der Lokalpresse Glauben schenken wird die Stadt Mönchengladbach kurzfristig ihre Hebesätze um mindestens 10%-Punkte steigern müssen; die Aufforderung hierzu seitens der Bezirksregierung stammt aus Juni diesen Jahres. Damit würde Mönchengladbach dann erstmals die 500%-Hürde erreichen. Städte wie Neuss und Düsseldorf hingegen verfügen aktuell über einen „attraktiveren“ Gewerbesteuerhebesatz als wir. In der Stadt Neuss unterliegen ansässige Firmen aktuell einem Hebesatz von 455%, in Düsseldorf sogar nur von 440%.

Mit unseren 480% liegen wir somit im „guten Mittelfeld“ und müssen uns im direkten Wettbewerb bei der Ansied-

lung von Gewerbe nicht verstecken. Daher ist es eine unserer wichtigsten Prioritäten, diesen Gewerbesteuerhebesatz konstant zu halten, um ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Auch im direkten Gewerbesteuerertragsbereich sind wir konkurrenzfähig, wie Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen können. Lediglich die Landeshauptstadt Düsseldorf mit 898 Mio. Euro spielt in einer anderen Liga.

(für Power-Point-Präsentation:

Oberhausen	= 580%, 96 Mio. Euro
Mönchengladbach	= 490%, 177 Mio. Euro
Bottrop	= 490%, 42 Mio. Euro
Mülheim an der Ruhr	= 550%, 130 Mio. Euro,
Neuss	= 455%, 170,
Düsseldorf	= 440%, 898 Mio. Euro)

#### b) Schlüsselzuweisungen

Neben der Gewerbesteuer bilden die Schlüsselzuweisungen eine der größten Ertragspositionen mit einem Gesamtvolumen von rund 177 Mio. Euro in 2019. Grundlage für die Ansatzbildung bei den Schlüsselzuweisungen bilden das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sowie eine Steigerung, die unterhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 13.11.2017 liegt.

Auf die aktuellen Entwicklungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und auf hieraus entstehende Chancen und Risiken komme ich später noch einmal zurück.

### 2.2 Ordentliche Aufwendungen

Nach der Darstellung der beiden wichtigsten und größten Ertragspositionen stelle ich Ihnen nun die relevantesten Aufwandspositionen des städtischen Haushalts dar:

Das Gesamtvolumen der Krefelder Aufwandsseite beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 904 Mio. Euro.

#### a) Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal und Versorgung bilden dabei mit 26,6% und mehr als 240 Mio. Euro einen der größten Posten der städtischen Aufwandsseite.

Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2017 wurden die erheblichen Mehraufwendungen von rund 9 Mio. Euro pro Jahr durch die Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Die Auswirkungen aus dem von Ihnen verabschiedeten Stellenplan 2018 sind ebenfalls eingerechnet. Eine Umsetzung des Stellenplans konnte auch auf Grund der schwierigen Situation auf dem „Personalmarkt“ noch nicht in Gänze erfolgen. Die Personalrekrutierung in der gewünschten Quantität und Qualität wird weiterhin eine immense Herausforderung für die Personalwirtschaft sein.

Ab dem Jahr 2020 haben wir zudem Steigerungsraten von 1% analog der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 9. November 2017 bei gleichzeitiger Berücksichtigung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre bei Freiwerden von Stellen eingeplant.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen aus einer eventuellen Erhöhung der Beamtenbesoldung im Jahr 2019 sind ggf. mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 zu etablieren.

## b) Transferaufwendungen / Arbeitslosenquote

Den weiterhin größten Anteil der Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. In Krefeld belaufen sich diese in 2019 auf 313 Mio. Euro und damit rund 34% der ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb von nur sieben Jahren stiegen die Transferaufwendungen um mehr als 110 Mio. Euro und somit um mehr als 1/3. Zu diesem rasanten Anstieg haben u. a. die Flüchtlingsthematik und steigende Fallzahlen im Sozial- und Jugendbereich beigetragen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen wie steigender Fallzahlen und einer hohen Arbeitslosenquote gelingt es uns, die immer stetig wachsenden Aufwendungen im Transferbereich durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen wie z.B. die stringente Umsetzung unseres Haushaltssicherungskonzeptes auszugleichen. Nichts desto trotz dürfen wir nicht müde werden, Land und Bund daran zu erinnern, dass sie in vielen Fällen wie z.B. beim Kita-Ausbau keine vollen Ausgleichszahlungen leisten. Das Konnexitätsprinzip greift noch nicht so, wie die Verantwortlichen der Kommunen sich das wünschen.

## 2.3 Bedeutende Investitionsvorhaben

Im Gegensatz hierzu unterstützen Bund und Land mit den aktuell aufgelegten Förderprogrammen die Investitionsvorhaben der Kommunen in den Bereichen Straßen- und Radwegebau sowie beim Neubau bzw. der Sanierung von Schulen.

In diesen Bereichen ist es uns daher möglich, dank der drei großen Förderprogramme „Gute Schule 2020“ und „KInVFÖG NRW Kapitel 1 und 2“, Gelder in dreistelliger Millionenhöhe zu verausgaben.

Durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInVFÖG NRW) Kapitel 1 entfallen auf Krefeld für die Jahre 2017 bis 2020 Fördermittel von insgesamt rund 19,9 Mio. Euro. Die Restumsetzung des Förderprogrammes wird in den Jahren 2019 und 2020 weiter im Fokus stehen.

Mit Bescheid vom 22. Januar diesen Jahres haben wir einen weiteren Förderbetrag von mehr als 19,5 Mio. Euro aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW Kapitel 2 zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung dieser Fördermittel ist beschränkt auf die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Zusätzlich hierzu hat das Land NRW mit Wirkung vom 15.12.2016 das „Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen, kurz „Gute Schule 2020“, verabschiedet. Den Kommunen wurden und werden somit insgesamt in ganz NRW Finanzmittel in Höhe von zwei Milliarden Euro für Schulsanierung, Schulbau, Breitbandanbindung der Schulen und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur von 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Für den städtischen Haushalt bei uns in Krefeld stehen danach in den Jahren 2019 und 2020 noch die beiden letzten Raten von jeweils rund 7,5 Mio. Euro, zur Verfügung.

Zur Verwendung dieser Mittel wurde eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen für Schulbau, -sanierung und Ausstattung im Wert von rund 140 Mio. Euro erstellt, die abschließend heute von Ihnen unter dem Tagesordnungspunkt 21 beschlossen werden soll. Sämtliche hieraus entstehenden haushalterischen Auswirkungen sind im Entwurf der Haushaltsplanung 2019 bis 2022 berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen bilden nur einen Bruchteil von mehr als 1.000 Einzelmaßnahmen, die in den nächsten Jahren im Schulbereich umgesetzt werden sollen:

- 4. Gesamtschule in Uerdingen mit ca. 12,7 Mio. Euro
- 5. Gesamtschule Oppum mit sogar 17,5 Mio. Euro
- Robert-Jungk-Gesamtschule mit rund 6,9 Mio. Euro
- Geschwister-Scholl-Schule mit 4,7 Mio. Euro
- Regenbogenschule mit 4,6 Mio. Euro
- Berufskolleg Kaufmannsschule mit 3,2 Mio. Euro
- und viele weitere Maßnahmen.

Insgesamt haben wir in Krefeld mehr als 70 Mio. Euro aus diesen drei Fördertöpfen an Fördergeldern zur Verfügung gestellt bekommen.

Neben diesen Schwerpunkten stehen für den U-3 Kita Ausbau von 2019 bis 2022 weitere rund 40 Mio. Euro zur Verfügung. 80 Mio. Euro werden in den kommenden vier Jahren in den Neubau und die Sanierung von Straßen und Radwegen investiert.

## a) Krefelder Sport

Während in den letzten Jahren mit der Sanierung der Häuser Lange und Esters sowie mit der vollständigen Sanierung des Kaiser-Wilhelm-Museums schwerpunktmäßig kulturelle Investitionen und Sanierungen durchgeführt wurden, stehen in diesem Haushaltsplanentwurf auch die Krefelder Sportstätten im Fokus. Für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Sportbereich sollen in den nächsten Jahren mindestens 16 Mio. Euro verausgabt werden.

Das von Ihnen am 05. Dezember beschlossene Investitionspaket Sportinfrastruktur soll den Grundstein für die Modernisierung der Sportanlagen darstellen. In den Jahren 2019 bis 2022 stehen jeweils 1 Mio. Euro hierfür zur Verfügung.

Neben diesem Sportinfrastrukturpaket stehen bereits folgende Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2019:

- Für die Sanierung des Grotenburg-Stadions sind, nach der Mittelbereitstellung von mehr als einer Millionen Euro in diesem Jahr, weitere 7,4 Mio. Euro in 2019 etatisiert.
- Für die Sanierung der Glockenspitzhalle werden in 2020 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.
- Für die Erneuerung der Hubert-Houben-Kampfbahn stehen in 2019 Mittel von 150 TEUR, in 2020 von 2 Mio. Euro und in 2021 von 1,4 Mio. Euro zur Verfügung
- Für die Erneuerung von Flutlichtanlagen 150 TEUR p. a.
- Für den Neubau von Umkleidekabinen sind Investitionsvolumina von 250 TEUR pro Jahr etatisiert.
- Für die Erneuerung der Filteranlage im Stadtbad Fischeln stehen in 2019 150 TEUR zur Verfügung und
- für eine Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der städtischen Eishallen sind in 2019 Mittel von 100 TEUR etatisiert.

## b) KKK

Im letzten Haushalt wurde das sogenannte „Kommunale Konjunkturpaket Krefeld“, kurz KKK, für Investitionsmaßnahmen aus dem Sport- und dem Kulturbereich aufgestockt. Hierdurch sollen Großbauprojekte angestoßen und finanziert werden.

In der Planung 2019 haben wir sämtliche vorgesehenen Mittel aus dem KKK-Paket mit Einzelmaßnahmen spezifiziert. Einige Projekte habe ich Ihnen gerade bereits vorgetragen. Darüber hinaus stehen in der mittelfristigen Finanzplanung im KKK für

2020: 3,9 Mio. Euro

2021: 6,7 Mio. Euro und

2022: 18,8 Mio. Euro zur Verfügung.

### c) Flächen- und Immobilienmanagement

Neben den bereits genannten Investitionsfeldern, bildet auch das Flächen- und Immobilienmanagement einen der kommenden Investitionsschwerpunkte:

Seit dem 01. April 2018 fungiert der Fachbereich 21 unter der Bezeichnung „Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement“. Bereits zum 01. November 2017 wurden die Funktionen „An- und Verkauf“ von Gebäuden und Grundstücken gebündelt, um im Sinne der Kundenorientierung in Immobilienfragen eine Angebotserbringung und Beratung aus „einer Hand“ zu gewährleisten.

Die Intensivierung liegenschaftlicher Ankäufe im Zuge eines strategischen Flächen- und Immobilienmanagements wurde in den beiden vergangenen Jahren mit politischer Unterstützung weiter forciert. Für Grundstücksankäufe stehen in den nächsten Jahren bis einschließlich 2022 10 Mio. Euro pro Jahr, also insgesamt 40 Mio. Euro, zur Verfügung.

Vergleichsweise hierzu standen in den letzten Jahren bis zum Haushaltsjahr 2017 für den Ankauf von Grundstücken maximal „nur“ 1 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

### 2.4 Bilanzielle Auswirkungen und Schuldenabbau

Wir haben uns gemeinsam mit dem Haushalt 2015 darauf festgelegt, den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wiederherzustellen. Auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und dem „strengen Sparkurs“ konnte bereits im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2018 ein Haushaltsausgleich erstmalig für das Jahr 2019 dargestellt werden. Auch der Jahresabschluss 2017 weist mit einem positiven Ergebnis von rund 3,9 Mio. Euro erstmals seit 1992 einen Jahresüberschuss auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine tolle Entwicklung, an der Sie maßgeblich durch Ihre Beschlüsse mitgewirkt haben.

Durch das positive Jahresergebnis in 2017 von rund 3,9 Mio. Euro werden wir seit vielen Jahren wieder in die Lage versetzt, unser Eigenkapital zu stärken und die Ausgleichsrücklage wieder aufzubauen.

Aktuell beträgt das Eigenkapital 499 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage steht hingegen aktuell noch bei Null Euro. Durch die von mir genannten geplanten Überschüsse von 2,5 Mio. Euro in 2019, 15,9 Mio. Euro in 2020, 5,0 Mio. Euro in 2021 und nochmals 2,4 Mio. Euro in 2022 soll die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2022 auf einen Betrag von insgesamt 25,8 Mio. Euro ansteigen.

Der Schuldenabbau sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionskrediten ist weiterhin das Ziel unseres sparsamen Haushaltes. Durch die positiven Ergebnisse werden wir in die aussichtsreiche Lage versetzt, auch einen Teil unserer Altschulden tilgen zu können. Dies ist bereits in den letzten Jahren in den

einzelnen Rechnungsergebnissen erfolgt, sollte allerdings mittelfristig auch in der Haushaltsplanung angestrebt werden.

Im Kernhaushalt der Stadt stehen aktuell rund 550 Millionen Euro Verbindlichkeiten. Davon entfallen rund 170 Millionen Euro auf investive Kreditverbindlichkeiten und rund 380 Millionen Euro auf Liquiditätskredite, aus denen die laufenden Ausgaben der Stadt finanziert werden. In diesem Zusammenhang, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass nach Ausgliederung des Entwässerungsbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die diesbezüglichen Verbindlichkeiten nicht mehr im städtischen Zentralhaushalt abgebildet werden.

Davon ausgehend beläuft sich die Gesamtverschuldung der Stadt Krefeld, Stand Heute, 05. Juli 2018, auf 550 Millionen Euro. Und die Pro-Kopf-Verschuldung bei einer unterstellten Einwohnerzahl von 226.690 Einwohnern auf einen Wert von 2.426 Euro je Einwohner.

In Relation zu vergleichbaren Großstädten im Regierungsbezirk stehen wir damit gut da. Wie durch IT.NRW zum Stichtag 31.12.2017 ermittelt, beläuft sich der Verschuldungsgrad der Städte Mönchengladbach auf 4.296 Euro, Oberhausen auf 9.002 Euro, Mülheim an der Ruhr auf 9.665 Euro und Bottrop auf 2.811 Euro. Lediglich die Städte Neuss (2.385 Euro) sowie Düsseldorf (1.504 Euro) schneiden besser ab. Auch im Vergleich zum NRW-weiten Schnitt von 3.447 Euro pro Kopf liegen wir besser.

### 3 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Entwurf 2019 verbleiben Chancen, insbesondere aber auch Risiken, die Auswirkungen auf den Haushalt entfalten könnten.

Mit den Worten des griechischen Staatsmannes Perikles „es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein“, ist es wichtig, auf die anstehenden Herausforderungen aktiv zu reagieren und bei Bedarf gegenzusteuern:

#### a) Auswirkungen November-Steuerschätzung

Im Verlaufe des Monats November kann es durch den Arbeitskreis Steuerschätzung noch zu Auswirkungen positiver wie negativer Art kommen. Ob eine Einarbeitung in den Veränderungsnachweis des Haushaltes zeitlich möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Nichts desto trotz können sich hieraus gleichermaßen Chancen als auch Risiken für den Haushalt ergeben.

#### b) Kommunalbetrieb Krefeld

Vor wenigen Tagen, zum 01.07.2018 ging die Anstalt des öffentlichen Rechts, der „Krefelder Kommunalbetrieb“, an den Start. Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf sieht aktuell noch keinerlei haushalterische Auswirkungen, Zahlen, Annahmen etc. vor. Insbesondere Auswirkungen des Kommunalbetriebs auf das Haushaltssicherungskonzept sind noch nicht dargestellt. Eine zahlentechnische Etatisierung des „Krefelder Kommunalbetriebes“ wird daher grundsätzlich frühestens zum Veränderungsnachweis im Herbst darstellbar sein.

Neben monetären Verbesserungen für den Haushalt versprechen wir uns durch den KBK auch eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung, Ermittlung und Nutzung von Synergieeffekten sowie einen weiteren Schritt in Richtung „moderner Dienstleister“.

## c) sofia-Gutachten

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 sollen nach Auffassung der Landeregierung erstmalig die Auswirkungen aus dem sogenannten „sofia“-Gutachten berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Betrachtung dieser Thematik sprengt an dieser Stelle den Rahmen. Gerne stelle ich Ihnen hierzu im zuständigen Fachausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften oder in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung die Thematik differenziert vor.

Im Großen und Ganzen wird die Verteilung der GFG-Mittel auf die einzelnen Kommunen diskutiert, da sich die Gemeinden in ihren örtlichen Gegebenheiten und/oder in ihrem Ausgabeverhalten deutlich voneinander unterscheiden und diesem Aspekt im Zuge des sog. Soziallastenansatzes Rechnung getragen werden soll.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand würden sich die Verschlechterungen hieraus für Krefeld auf rd. 5,8 Mio. Euro p.a. belaufen.

Eine endgültige Aussage über die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt kann erst mit Vorlage des Entwurfs eines Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 – voraussichtlich nach der Sommerpause – getroffen werden. Eventuell hieraus entstehende Auswirkungen wären über den Veränderungsnachweis darzustellen.

## d) „Handeln und Helfen“

Mit dem neuen ordnungs- und sozialpolitischen Konzept „Handeln und Helfen“ haben wir in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Verwaltung, Vergabe und Ordnung, Soziales, Gesundheit und Senioren sowie Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft das neue Sicherheitskonzept für Krefeld vorgestellt. Eine „ständige mobile Wache“ des Kommunalen Ordnungsdienstes auf dem Theaterplatz, mehr KOD-Präsenz in den Stadtteilen sowie möglicherweise ein Alkoholverbot auf dem Theaterplatz, die Aufwertung der Innenstadt und der Stadtbezirke, Maßnahmen zur Steigerung der Sauberkeit in der Innenstadt und den einzelnen Stadtbezirken, erhöhter Einsatz von Street-Workern sowie die Einrichtung eines Drogenraumes sind nur einige der ordnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen, die zu einer deutlichen Gemeinwohlsteigerung in puncto Sicherheit und Sauberkeit sorgen sollen.

Die Koordination beider Schwerpunkte erfolgt durch die neu eingerichtete Fachgruppe „Sicherheit und Hilfen“. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt konkret umgesetzt werden sollen, wird sich im verwaltungsinternen sowie politischen Entscheidungsprozess ergeben. Der „erste Aufgabbau“ hierzu soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

Hierfür benötigte Finanzmittel, insbesondere erforderliche Personalressourcen sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu thematisieren und ggf. in den endgültigen Haushalt einzubauen.

Während der laufenden Haushaltsberatungen werde ich Sie in gewohnter Weise über aktuelle Veränderungen informieren. Die aufbereiteten Veränderungen erhalten Sie spätestens mit der Vorlage des Veränderungsnachweises, planmäßig zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22. November diesen Jahres.

Obwohl die Bezirksregierung Düsseldorf unsere letzten „Haushalte“ allesamt genehmigt und aktuell mit keinerlei Auflagen versehen hat, warne ich davor, nun die Zügel in Sachen Haushaltskonsolidierung schleifen zu lassen, ganz im Gegenteil, wir müssen den „Druck im Kessel hochhalten“.

## 4 Fazit/Schlussbemerkung und -appell

Zum Abschluss meiner Rede lassen Sie mich ein letztes Mal betonen, dass Krefeld – trotz positivem Jahresergebnis – weiterhin auf einem schwierigen und anspruchsvollen Weg ist. Die stringente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bildet weiterhin den Grundstein für das wirtschaftliche Handeln. Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung darf trotz der guten Ergebnisse nicht vorzeitig verlassen werden.

Wir haben unsere „Hausaufgaben“ gemacht und Ihnen heute einen Entwurf vorgelegt, der im Jahr 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung schwarze Zahlen schreibt und in der Lage ist, bei der Bezirksregierung genehmigt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „der Ball liegt nun in Ihrem Feld.“ Auch in diesem Jahr blicke ich den anstehenden Haushaltsberatungen mit Spannung entgegen und würde es sehr begrüßen, wenn wir gemeinsam die konstruktiven und guten Beratungen der vergangenen Jahre fortsetzen können.

Untermäuernd mit der deutschen Redewendung: „Im Grunde ist ein Diamant auch nur ein Stück Kohle, das die nötige Ausdauer hatte“ sollten wir weiterhin alles daran setzen, die Haushaltssicherung im Jahre 2020 endgültig zu verlassen und damit endlich, nach jahrelangem Sparen, die Finanzautonomie zurückzugewinnen.

Ich bedanke mich zum Abschluss bei Oberbürgermeister Frank Meyer, der Stadtdirektorin und den Kollegen des Verwaltungsvorstandes für die konstruktive und gute Mitarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Mein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtverwaltung sowie bei unseren städtischen Töchtern, die an der Aufstellung des Entwurfes mitgearbeitet und sichergestellt haben, dass wir Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2019 vorstellen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns allen konstruktive Haushaltsberatungen.

Cyprian  
Stadtkämmerer

## BEKANNTMACHUNGEN

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 13.07.2018 bis einschließlich 06.12.2018 an folgenden Stellen:

- Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Zimmer C 211
- Bürgerservicestelle Uerdingen, Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Hüls, Hülser Markt 11, Ratssaal
- Bürgerservicestelle Mitte, Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum
- Bürgerservicestelle Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Ost, Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Maybachstraße 177
- Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Linn, Andreasmarkt 8
- Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517, Zimmer 2
- Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130
- Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 27.07.2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian  
Stadtkämmerer

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### FESTSTELLUNG ÜBER DAS FREIBLEIBEN EINES SITZES IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 3 KREFELD – HÜLS

Gemäß § 45 und § 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich bekannt:

Herr Wolfgang Eitze hat mit Erklärung vom 25.06.2018 auf sein Mandat in der Bezirksvertretung 3 Krefeld – Hüls mit Wirkung zum 30.06.2018 verzichtet.

Da die Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) für die Bezirksvertretung 3 Krefeld-Hüls ausgeschöpft ist, stelle ich gemäß § 45 (2) KWahlG das Freibleiben des Sitzes fest. Die Zahl der Sitze in der Bezirksvertretung 3 Krefeld-Hüls verringert sich somit auf 14 Sitze.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 02. Juli 2018  
Zielke  
Wahlleiterin

## VERÖFFENTLICHUNG VON EINER KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 09.04.2018 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestelltem Sparkassenbuch

**Nr. 3102971201**

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparerkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 09.07.2018  
Sparkasse Krefeld

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

13.07. bis 15.07.2018

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld

39 12 07

20.07. bis 22.07.2018

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 36 | 47800 Krefeld

47 50 88

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an Telefon 3 34 33 40

## TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

KREBSINFORMATIONSDIENST  
des Deutschen Krebsforschungszentrums:  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

